

## LABORABRECHNUNG

## Umgang mit dem neuen BEL II - 2014: Antworten auf Einzelfragen (Teil 2)

| Bereits in AAZ 05/2014, Seite 6, haben wir interessante Fragen zum neuen BEL II - 2014 beantwortet. Zwischenzeitlich haben wir weitere Fragen erhalten, die nachfolgend aufgeführt und beantwortet werden. |

### Abrechnung von Sockelschalen

**Frage:** „Können Sockelschalen separat zur 013 0 abgerechnet werden?“

**Antwort:** Die L-Nr. 013 0 – Modellpaar sockeln – ist ausschließlich abrechenbar für das Sockeln von Dokumentationsmodellen in der Kieferorthopädie. Sockelschalen als Konfektionsfertigteile können nur abgerechnet werden, wenn eine Fixierung der Bisslage nicht möglich ist.

L-Nr. 013 0 für  
Sockelschale nur im  
Ausnahmefall möglich

### Verwendung von Kunststoff

**Frage:** „Wie oft kann die L-Nr. 0023 (Verwendung von Kunststoff) abgerechnet werden?“

**Antwort:** Die L-Nr. 0023 kann pro Modell je Front- und/oder Seitenzahnbereich berechnet werden – also maximal zweimal pro Modell. Denken Sie an die Verwendung von Kunststoff bei der Unterfütterung von Teleskoparbeiten: Hier verbleiben die Primärteile im Mund!

L-Nr. 0023 maximal  
zweimal pro Modell

### Abrechnung von Registrierbesteck

**Frage:** „Kann ich das Registrierbesteck berechnen, wenn wir eine schädelbezügliche Registrierung machen?“

**Antwort:** Die Berechnung von Registrierbesteck ist nur zulässig, wenn eine Stützstiftregistrierung gemacht wird. Ein Stützstiftregistrator unterscheidet sich zur schädelbezüglichen Registrierung dahingehend, dass beim Stützstiftregistrator die Bisshöhe mittels Pfeilwinkelregistrator eingestellt wird. Das dafür benötigte – teils recht teure – Besteck darf dann berechnet werden.

Bei Stützstift-  
registrierung  
Registrierbesteck  
berechnen

### Erneuerung einer Prothesenbasis

**Frage:** „Wann kann ich die Erneuerung einer Prothesenbasis nach Nr. 810 0 abrechnen?“

**Antwort:** Die L-Nr. 810 0 beinhaltet die vollständige Entfernung und Erneuerung der Kunststoffbasis. Der vorhandene Zahnkranz bleibt dabei erhalten – im Gegensatz zur vollständigen Unterfütterung nach L-Nr. 8090, wo die Kunststoffbasis lediglich unterfüttert – also komplettiert – wird.